



7. Dezember 2017

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom
Donnerstag, 7. Dezember 2017, im Stadtsaal KREUZ, 19.30 bis 21.15 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2016-122 Signatur

Leitung:	Martin Stöckling, Stadtpräsident
Protokoll:	Hansjörg Goldener, Stadtschreiber
Stimmzähler:	Nicole Albrecht Marco Albrecht Hans Ulrich Brändle Markus Etter Angela Glaus Elisabeth Glaus Nina Keller Ursula Studer Lydia Wyss
Anwesende Stimmberechtigte:	367 Personen (2,01 % von 18'207 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2018
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Allgemeine Umfrage

Begrüssung

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung im KREUZ. Ganz herzlich willkommen heisst er die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug. Zudem werden die Lernenden der Stadt, welche volljährig anwesend sind, an der heutigen Bürgerversammlung willkommen geheissen.



7. Dezember 2017

Seite 2

Aktuelles

Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ)

Der Kanton hat im Jahre 2002 entschieden, dass die Berufsschulen kantonalisiert werden. Dies bedeutet, dass die Verantwortlichkeit der Stadt auf den Kanton übergegangen ist. Der Kanton hat im Jahre 2011 bzw. bereits einige Jahre früher festgehalten, dass die Gebäude des BWZ aufgrund des bedenklichen Zustands sanierungsbedürftig sind. Das BWZ wurde trotz des bekannten Sanierungsbedarfs in der strategischen Investitionsplanung für st. gallische Bildungseinrichtungen zurückgestellt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben im Jahre 2016 dem Verkauf der Grundstücke im Lido (Gaswerk-Areal) an den Kanton für einen Neubau des BWZ zugestimmt. Beim Vertrag zwischen der Stadt und dem Kanton handelt es sich faktisch um eine Kaufoption des Kantons. Der Stadtrat hat im Laufe dieses Jahrs versucht, das Projekt zu beschleunigen. Es wurde die Möglichkeit geprüft, dass das Gebäude durch die Stadt gebaut würde und somit das BWZ schneller realisiert werden könnte.

Es ist zu beachten, dass der Kanton ab 2020 die Planung des Neubaus des BWZ wieder aufnehmen wird. Bei der Option, dass der Neubau durch die Stadt erstellt würde, ist zu klären, ob die Gebäulichkeiten anschliessend an den Kanton vermietet oder verkauft würden. Der Regierungsrat ist offen bzw. bereit, die Möglichkeit der Erstellung der Baute durch die Stadt zu prüfen. Die bisherige Praxis, dass die Berufsschulen im Eigentum des Kantons sind, wurde somit aufgeweicht. Der Kanton wird nun bis Mitte 2018 diese Lösung prüfen. Aus Sicht des Stadtrats wäre dies eine gute Lösung. Damit könnte die heutige prekäre Situation behoben werden.

Zentrum Schachen

Der Wettbewerb für das Zentrum Schachen konnte inzwischen abgeschlossen werden. Das Siegerprojekt ist durch die Jury ausgewählt worden. Der Ortsverwaltungsrat und der Stadtrat haben an ihren Sitzungen den Entscheid der Jury bestätigt. Heute kann der Sieger des Wettbewerbs noch nicht kommuniziert werden, da die Rekursfrist noch bis am 12. Dezember 2017 läuft. Am 13. Dezember 2017 findet eine Medienkonferenz statt, an welcher das Resultat präsentiert wird. Alle eingereichten Projekte können vom 17. bis 24. Januar 2018 im Foyer der Hochschule für Technik besichtigt werden. Über das Projekt „Zentrum Schachen“ können Informationen auf der Homepage www.zentrumschachen.ch gefunden werden.

Projektwettbewerb Umbau Schloss

Der Startschuss für das Projekt „Umbau des Schlosses“ ist erfolgt. Die Projektarbeiten erfolgen in Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Ortsgemeinde. Am 21. November 2017 konnte der Wettbewerb lanciert werden. Die Basis für das Wettbewerbsprogramm bildet die Vision der Steiner Sarnen Schweiz AG aus dem Jahre 2014. Die Hauptstosspunkte dieser Vision sind: offenes Haus, Schaffung einer Tourismusattraktion sowie optimaler Veranstaltungsort. Es müssen verschiedene Aspekte wie Denkmalpflege, Brandschutz, Architektur, Gastronomie, Besucherströme und Kosten berücksichtigt werden. Das „Erlebnis Schloss“ soll noch klarer wie heute zum Ausdruck kommen. Zudem ist es das Ziel, die verschiedenen Besuchergruppen optimal zu lenken. Das erarbeitete Wettbewerbsprogramm verfügt trotz detaillierten Angaben über den notwendigen Spielraum für die Architekten. Zu den wichtigsten Elementen der Neuinszenierung zählt



7. Dezember 2017

Seite 3

die Weiterentwicklung der Vision aus dem Jahre 2014. Gegenüber der Vision sind einige Anpassungen vorgenommen worden. Richtschnur bilden der Erhalt der kulturellen Identität und das kulturelle Erbe des Schlosses. Otto Steiner, Steiner Sarnen Schweiz AG, war in die Weiterentwicklung der bestehenden Vision involviert. Sämtliche Mitwirkende sind vom vorliegenden Wettbewerbsprogramm überzeugt. Die Neuinszenierung umfasst insbesondere die Neuorganisation der Erschliessungszone Ost im Palas, die Ersatzneubauten im Schlosshof, die Fluchttreppe Westfassade Palas und die Verbindung Palas – Gügelerturm.

Im Erdgeschoss und Hof geht es in erster Linie um den Empfang der Gäste. Es ist vorgesehen, im Sommer das Ticketing und kleine Verpflegungsmöglichkeiten vor dem Schloss anzubieten. Im Winter soll dies im Schloss möglich sein. Zudem sind Ersatzneubauten für die Entfluchtung, die Verbindung Palas – Gügelerturm, den Lagerraum sowie ein Office geplant. Die Klärung bezüglich des Mausoleums ist vorzunehmen. Aus heutiger Sicht erscheint es sinnvoller, den bisherigen Eingang zum Schloss weiterhin als Haupteintritt zu betrachten. Weiter soll eine neue Türöffnung für die Entfluchtung und die Belieferung des Schlosshofs erstellt werden. Zudem ist die Erschliessungszone Ost zu erneuern, da das heutige Treppenhaus eher dem Charakter eines Schulhauses entspricht. Der heute bestehende Lift soll durch einen zweiten Lift ergänzt werden. Der eine dient der Gastronomie und der andere den Besuchern. Das erste Obergeschoss soll wie bis anhin durch die Gastronomie genutzt werden. Der kleine Rittersaal, welcher ebenfalls als Trauzimmer dient, benötigt eine zusätzliche Entfluchtungstüre. Die Burghalle soll besser für Apéros eingerichtet und mit einer zusätzlichen Entfluchtung ausgestattet werden. Zudem sollen neue WC-Anlagen installiert, das Office vergrössert und die Grafenstube benutzbar gemacht werden. Im zweiten Obergeschoss befindet sich das heutige Polenmuseum. Zukünftig wird es kein eigenständiges Polenmuseum mehr geben. Die Räume werden für die Ausstellung zu Schwerpunktthemen der Schlossgeschichte geöffnet. Der grosse Rittersaal im dritten Obergeschoss wird nebst der kulturellen Nutzung ein Teil der Ausstellung sein. Neu sollen auch gastronomische Anlässe mit maximal 200 Personen durchgeführt werden können. Das Dachgeschoss soll für die Nutzung als Lagerraum ausgebaut werden.

Die Gesamtkosten für das Projekt „Schloss“ belaufen sich insgesamt auf 15,5 Mio. Franken. Diese setzen sich aus den baulichen Arbeiten (11,75 Mio. Franken) und der Inszenierung (3,75 Mio. Franken) zusammen. Es ist dem Stadtrat wie auch dem Ortsverwaltungsrat bewusst, dass es sich um hohe Investitionen handelt. Diese Investitionen sind ausgewiesen, da es sich beim Schloss um ein für Rapperswil-Jona identitätsstiftendes Objekt handelt. Die Kosten werden je zur Hälfte durch die Stadt und die Ortsgemeinde getragen. Anders als beim Stadtmuseum, für welches seitens der Stadt ein Betrag gesprochen wurde, werden der Bürgerschaft ein Projektionskredit und Baukredit zur Genehmigung vorgelegt. Das Schloss bleibt weiterhin im Eigentum der Ortsgemeinde. Die Nutzung hingegen wird durch die Stadt und die Ortsgemeinde gemeinsam bestimmt.



7. Dezember 2017

Seite 4

Das Wettbewerbsverfahren erfolgt nach Massgabe des öffentlichen Beschaffungswesens im selektiven Verfahren mit offener Dossierselektion. In der ersten Phase, welche bis Januar 2018 läuft, wird die Dossierselektion durchgeführt. In der zweiten Phase wird der eigentliche Wettbewerb (bis August 2018) stattfinden. Das komplette Wettbewerbsprogramm kann auf der Webseite der Ortsgemeinde eingesehen werden.

Formelles

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Nicole Albrecht
Marco Albrecht
Hans Ulrich Brändle
Markus Etter
Angela Glaus
Elisabeth Glaus
Nina Keller
Ursula Studer
Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind an den Mikrofonen unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben. Die Voten sind an einem der Mikrophone abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Auf eine Umstellung der Traktandenliste kann verzichtet werden, da es nur ein Traktandum zu behandeln gibt.



7. Dezember 2017
Seite 5

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2018 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

A. Gutachten

Das Budget 2018 weist bei einem Aufwand von Fr. 160'261'500.— und einem Ertrag von Fr. 158'083'700.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'177'800.— aus. Der Aufwandüberschuss soll dem Eigenkapital belastet werden. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss bei 80 % zu belassen.

A. Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind attraktiv. Per Ende 2016 weist die Stadt ein Nettovermögen aus und die Eigenkapitalbasis ist solide.

Im Rechnungsjahr 2016 konnte ein Ertragsüberschuss von rund 48,6 Mio. Franken ausgewiesen werden. Dieser ist in erster Linie auf den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG zurückzuführen. Für das laufende Jahr 2017 zeichnet sich trotz Senkung des Steuerfusses auf 80 % ein ausgeglichener Abschluss ab. Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen liegen deutlich über den budgetierten Werten. Die Nachzahlungen für frühere Jahre und die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen aufgrund der heutigen Annahmen im Rahmen der budgetierten Werte. Das Budget 2018 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund 2,2 Mio. Franken, was rund 2,5 Steuerprozenten entspricht. Im Durchschnitt der letzten elf Jahre lag das budgetierte Defizit bei rund zwei Mio. Franken. Dem Budgetentwurf liegt ein Gemeindesteuerfuss von 80 % zugrunde. Grundsätzlich besteht die Praxis, dass gezielt Eigenkapitalbezüge zugelassen werden und zwar jeweils im Umfang von drei Steuerfussprozenten bzw. derzeit von rund 2,5 Mio. Franken.

Der vertretbare Ausgabenanstieg gegenüber dem Budget 2017 ist auf einen höheren Sachaufwand zurückzuführen. Zudem ist eine Stellenplanausweitung um 875 Stellenprozentante vorgesehen. Davon ist rund die Hälfte auf das Projekt Behörden- und Verwaltungsorganisation zurückzuführen.

Trotz insgesamt erfreulicher Aussichten darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Kanton St. Gallen weiterhin von einer relativ angespannten Finanzlage ausgeht. Die Erwartungen für die Steuereinnahmen sind etwas optimistischer als in den Vorjahren. Weiterhin einer Lösung beharrt die Unterdeckung der St. Galler Pensionskasse, die trotz einer im 2013 von der Bevölkerung beschlossenen Ausfinanzierung eine weitere Einmalanlage benötigt. Der Kantonsrat sieht dafür einen Kredit von 128 Mio. Franken vor. Vorbehalten bleibt die Zustimmung an der kantonalen Volksabstimmung. Die Unternehmenssteuerreform III wurde vom Stimmvolk abgelehnt. Grundsätzlich hat die neue Steuervorlage 2017 des Bundes diverse Bestandteile der früheren Unternehmenssteuerreform III. Der Kanton hat diese voraussichtlich auf 2019 umzusetzen. Die Auswirkungen auf Gemeindeebene sind jedoch noch offen. Die Stadt hat in ihrem Finanzplan die Steuervorlage 2017 noch nicht abgebildet.



7. Dezember 2017
Seite 6

Im Rahmen der Vereinigung wurde in Aussicht genommen, gezielt Eigenkapitalbezüge im Umfang von bis zu drei Steuerfussprozenten oder 2,5 Mio. Franken zuzulassen. Auf das Budget 2008 wurde der Steuerfuss um zehn Steuerfussprozentente reduziert. Damals wurden die Reformgewinne aus dem Finanzausgleich und der Aufgabenteilung Bund/Kanton/Gemeinden den Steuerzahlenden weitergegeben. 2009 konnte eine weitere Steuerfuss-Senkung beschlossen werden. Beim Budget 2010 war es dann aus finanzpolitischen Überlegungen nicht möglich, die weiteren Entlastungen des Kantons weiterzugeben. Hingegen wurden drei Steuerfussprozentente auf das Budget 2011 reduziert. Im Rahmen des Budgets 2015 erfolgte eine weitere Reduktion um zwei Steuerfussprozentente auf 90 %. Durch den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) im Herbst 2016 bzw. den zusätzlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 konnte der Steuerfuss auf das Budget 2017 um zehn Steuerfussprozentente auf neu 80 % reduziert werden.

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss von 80 % unverändert beizubehalten.

B. Ausblick

Im Hinblick auf die Budgetierung 2019 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Die Auswirkungen aus dem neuen Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG) sind im Budget 2018 noch nicht abgebildet. Die Umsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2019. Im Auge zu behalten sind der Stellenplan und die Klassenplanung. Wenn die Teuerung ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen. Auf das Schuljahr 2018/2019 zeichnet sich eine analoge Klassenzahl wie im Vorjahr ab. Weitere mögliche Kostentreiber sind die Sozialhilfeausgaben, das Asylwesen sowie die Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Bezüglich Steuergesetzänderung sowie Aufgabenteilung Gemeinden/Kanton sind derzeit keine Veränderungen bekannt. Bei den Steuern dürften sich weiterhin steigende Einnahmen ergeben. Allfällige Auswirkungen der Steuervorlage 2017 sind noch nicht bekannt. Die Zinssätze dürften auf einem tiefen Niveau verharren, so dass die Zinsaufwendungen nicht markant ansteigen werden. Offen sind zudem die Auswirkungen auf die Gemeinden als Arbeitgeberinnen der Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem weiteren Finanzierungsbedarf der St. Galler Pensionskasse. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina hoch bleiben. Dies ergibt steigende Abschreibungen und Zinsen. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu beurteilen.

Der Stand der Jahresrechnung 2017 zeigt, dass die Einnahmen – allen voran bei den Steuern der juristischen Personen – über den budgetierten Zahlen liegen. Ansonsten liegen die Ausgabenpositionen und Einnahmen im Rahmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich jeweils Minderaufwendungen ergeben. Der Eigenkapitalbezug wird nicht in budgetierter Höhe notwendig sein.

Im Rahmen des Projekts Behörden- und Verwaltungsorganisation wurde die Zahl der Ressorts auf fünf reduziert. Im Kontext für das Budget 2018 wurde dies nicht umgesetzt, da mit dem Projekt Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG) resp. HRM2 auf 2019 ein grundlegend neuer Kontext zur Anwendung gelangen wird. Somit ist die Vergleichbarkeit Budget 2017/2018 gewährleistet und mit dem Budget 2019 ist diese aufgrund der vielen Neuerungen ohnehin eingeschränkt.



7. Dezember 2017
Seite 7

C. Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2018 schliesst gemäss Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'177'800.— ab.

Im Folgenden werden nun die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2017 erwähnt.

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 0,63 % bzw. 0,43 Mio. Franken. Im Verwaltungsbereich ergeben sich einige Anpassungen im Stellenplan. Die Lohnaufwendungen im Verwaltungsbereich steigen um 0,66 Mio. Franken. Bei der Schule reduzieren sich die Personalaufwendungen um 0,37 Mio. Franken, dies insbesondere aufgrund der weniger geführten Klassen in der Oberstufe. Bei den Sozial- und Personalversicherungsbeiträgen ergeben sich Minderaufwendungen von 0,4 Mio. Franken. Dagegen steigen die Beiträge an die Unfallversicherung voraussichtlich um 0,17 Mio. Franken. Die Erhöhungen ergeben sich aus den Ressourcenanpassungen. Eine generelle Besoldungsanpassung ist nicht vorgesehen, die Stufenanstiege werden gewährt.

Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt um 2,5 Mio. Franken bzw. 8,3 % an. Er beläuft sich auf 32,26 Mio. Franken (Budget 2017 29,79 Mio. Franken).

Unterhaltsaufwendungen

Der bauliche Unterhalt steigt um eine Mio. Franken an. Der werterhaltende Unterhalt wird vorgenommen. Grössere Unterhaltsprojekte ab Fr. 50'000.— sind wie üblich im Investitionsbudget aufgeführt. Grössere bauliche Unterhaltsaufwendungen sind auch bei verschiedenen Finanzliegenschaften vorgesehen.

Passivzinsen/Abschreibungen

Die Passivzinsen für Fremdmittel sind tiefer als im Vorjahr budgetiert. Die Aufwendungen für die Fremdkapitalzinsen reduzieren sich, da durch die Aktienplatzierung der Energie -Zürichsee Linth AG erhebliche liquide Mittel in die Stadtkasse geflossen sind. Die Zinssätze im kurz- und langfristigen Bereich sind weiterhin tief, so dass sich bei den Zinsaufwendungen trotz hoher Investitionen zurzeit keine Aufwandsteigerungen abzeichnen.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 5,25 Mio. Franken tiefer. Dies ist auf die zusätzlichen Abschreibungen beim Jahresabschluss 2016 zurückzuführen. Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind 5,44 Mio. Franken tiefer, die Direktabschreibungen um 0,16 Mio. Franken höher sowie die Abschreibungen von Spezialfinanzierungen um 0,02 Mio. Franken höher. Bei den Direktabschreibungen ergeben sich wiederum zusätzliche kleinere Investitionsprojekte gegenüber dem Vorjahr. Im Finanzvermögen werden bei den Liegenschaften des Berufs- und Weiterbildungszentrums, inkl. Pavillon, Abschreibungen vorgenommen. Bei den Bootsanlagen werden aufgrund der Bootshallensanierung keine Abschreibungen mehr vorgenommen. Das heutige bestehende Abschreibungsreglement der Stadt entspricht nicht mehr dem geltenden Gemeindeggesetz (sGS 151.2; GG) und der geltenden Verordnung über den Finanzhaus-



7. Dezember 2017

Seite 8

halt der Gemeinden (sGS 151.53; FHGV). Das Reglement wird deshalb ab der Jahresrechnung 2017 nicht mehr angewendet. Es ändert sich konkret die Abschreibungspraxis in Bezug auf den Abschreibungsbeginn. Dieser ist grundsätzlich im ersten Jahr nach Beschlussfassung. Wenn aber keine Ausgaben erfolgt sind, erfolgen keine Abschreibungen. Diese Praxisänderung hat jedoch keinen direkten Einfluss auf die Budgetierung der Abschreibungen, da zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass die budgetierten Investitionen auch tatsächlich realisiert werden.

Entschädigungen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen steigen um 0,06 Mio. Franken. Sie beinhalten die Entschädigung für die Stadtpolizei, den städtischen Anteil am regionalen Zivilstandskreis, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, den städtischen Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst sowie der Werkjahrsschule Uznach, Beiträge an Sonderschulkosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Linth usw. Die städtischen Anteile am regionalen Zivilstandskreis See-Linth und Zweckverband -Werk-jahr Linthgebiet sinken. Höher budgetiert sind die Beiträge an den Verein Tagesfamilien und Logopädischer Dienst Linthgebiet. Mit Ausnahme des Bereichs Spitex-Dienste bleiben die Beiträge an die Stiftung RaJoVita gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Informatik

Bei der Informatik steigt der Nettoaufwand um 0,08 Mio. Franken an. Erhöhungen ergeben sich bei den Personalressourcen und somit bei den Personalaufwendungen. Dies ist insbesondere aufgrund der neu bewilligten Stelle im Bereich der IT-

Sicherheit zurückzuführen. Erhöhungen ergeben sich auch bei den Anschaffungen und der Wartung von Hardware im Schulbereich. Mit der Swisscom (Schweiz) AG konnte der Outsourcing-Vertrag für den Betrieb des Netzwerks neu ausgehandelt werden. Die Kosteneinsparungen belaufen sich voraussichtlich auf rund Fr. 110'000.—. Die Aufwendungen für die Wartung und den Support durch Dritte gehen leicht zurück. Die Einnahmen aus den Informatik-Dienstleistungen erhöhen sich leicht.

Dienstleistungen und Honorare

Die Planungsaufwendungen in den Bereichen Stadtentwicklung, Bausekretariat, Hochbau, Tiefbau und Verkehrsplanung sind im Budget 2018 mit Fr. 1'273'700.— veranschlagt und liegen leicht über dem Budget 2017 (Vorjahr Fr. 1'182'000.—). Hinzu kommen die entsprechenden Projektierungskredite aus dem Investitionsbudget sowie die Aufwendungen zur Initialisierung von späteren Bauvorhaben in der Laufenden Rechnung. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 8,4 Mio. Franken (Vorjahr 8,19 Mio. Franken). Darin enthalten sind auch Aufwendungen wie das Projekt Energieoptimierung, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, die Informatikdienstleistungen Dritter, die -Dienstleistungen im Bereich Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Porti, Betriebskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste usw.

Ressort Bildung, Familie

Im Ressort Bildung, Familie sind Nettoaufwendungen von 55,49 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 55,01 Mio. Franken). Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2017/2018 mit 149,5 Klas-



7. Dezember 2017
Seite 9

sen. Bei den Personalaufwendungen der Volksschule ergibt sich eine Reduktion von Fr. 369'400.—. Der Nettoaufwand der Schulanlagen beläuft sich auf 7,06 Mio. Franken (Vorjahr 6,57 Mio. Franken). Die Schulbetriebskosten liegen im Bereich der budgetierten Werte des Vorjahrs. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung belaufen sich die Mehraufwendungen auf rund Fr. 235'000.—.

Kultur

Die Nettoaufwendungen im Bereich Kultur sind mit 1,48 Mio. Franken im Rahmen des Vorjahrs budgetiert. Für den Betrieb des Stadtmuseums ist der hälftige Betrag von Fr. 176'000.— budgetiert. Für das Kunst(Zeug)Haus sind Fr. 210'000.— enthalten. Zum siebten Mal ist das städtische Kulturprogramm vorgesehen. Der Nettoaufwand zu Lasten der Stadt beläuft sich auf Fr. 47'800.—. Für die Durchführung der Kulturnacht sind Fr. 25'000.— und für die Ausrichtung des Stadtpreises sind Fr. 55'000.— im Budget enthalten.

Öffentlicher Verkehr

Die Kosten im öffentlichen Verkehr erhöhen sich um 0,12 Mio. Franken. Den grössten Anteil an der Erhöhung weisen die Abgeltungen für den Regional- und den Ortsverkehr aus. Hauptgrund sind die höheren Gesamtkosten auf Kantonebene, welche auf die Gemeinden verteilt werden. Beim Unterhalt der Bahnstationen sind die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr tiefer. Bei der Schifffahrt entfällt für 2018 der Beitrag für die zweite Oberseerundfahrt in der Höhe von rund Fr. 87'000.—.

Gesellschaft

Im Bereich Gesellschaft betragen die Nettoaufwendungen 9,01 Mio. Franken (Vorjahr 8,89 Mio. Franken). Im Asylwesen steigen die Aufwendungen zu Lasten der Stadt auf Fr. 759'500.— (Vorjahr Fr. 729'500.—). Darin enthalten ist wiederum ein Beitrag an die Betreuung, Beschulung etc. von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden gemäss Konzept der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Dieser Beitrag beläuft sich auf Fr. 270'000.—. Der Nettoaufwand bei der finanziellen Sozialhilfe steigt um 0,14 Mio. Franken an. Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind steigend, doch werden die Kosten der anerkannten Flüchtlinge eine gewisse Zeit durch den Bund abgegolten. Per April 2017 wurden die Rückerstattungen unter Heimatgemeinden auf Bundesebene abgeschafft. Der Nettoaufwand der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Linth reduziert sich auf 1,32 Mio. Franken (Vorjahr 1,42 Mio. Franken). Der Anteil der Stadt verringert sich demnach auf Fr. 482'000.— (Vorjahr Fr. 550'000.—).

Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet

Der Kostenbeitrag der Stadt Rapperswil-Jona an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Alter; Stiftung RaJoVita

Der Nettoaufwand im Bereich Alter beläuft sich auf 7,21 Mio. Franken (Vorjahr 6,82 Mio. Franken). Bei der Pflegefinanzierung (Gemeindeanteil an Kanton) sind die Gemeinden vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand erhöht sich erneut auf neu 3,56 Mio. Franken. Die Leistungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 4,43 Mio. Franken (Vorjahr 4,16 Mio. Franken) und nehmen damit wegen der ambulanten Spitex leicht zu.



7. Dezember 2017
Seite 10

Polizeiwesen

Der Nettoaufwand im Bereich Polizeiwesen beläuft sich auf Fr. 910'400.— (Vorjahr Fr. 955'600.—).

Spezialfinanzierungen

Aus den Parkgebühren werden Einnahmen von 2,68 Mio. Franken veranschlagt (inkl. Parkhäuser). Das Budget sieht Einlagen von Fr. 419'100.— aus den öffentlichen Parkplätzen sowie Fr. 282'400.— aus den Parkhäusern Schanz und See vor. Im Parkhaus Bühl wird eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 28'500.— budgetiert.

Die Abwassergebühren, die Grundgebühren für den Kehricht und die Sackgebühren gehen von den gleichen Ansätzen wie 2017 aus. Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Kanalisationen und der Aussenstationen reduziert sich leicht. Höher budgetiert werden die Verbrauchsmaterialien sowie die übrigen Unterhalts- und Servicearbeiten. Wiederum enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigungen von Fr. 250'000.— bzw. Fr. 9.— pro Einwohner. Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungsanlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Dieses Projekt wird an die Hand genommen, sobald bei anderen Abwasserreinigungsanlagen entsprechende Erfahrungen vorliegen. Die Einnahmen sowie die Anschlussgebühren werden höher budgetiert, da verschiedene Grossprojekte in Rechnung gestellt werden können. Die Abwasserrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von Fr. 270'300.— vor.

Beim Abfall sind tiefere Aufwendungen bezüglich der Grüngutabfuhr vorgesehen, da mit der Axpo Kompogas AG ein neuer Vertrag mit tieferen Preisen abgeschlossen werden konnte. Das Strassenwischgut wird neu dem allgemeinen Haushalt belastet. Die Abfallrechnung kann somit um rund Fr. 105'000.— entlastet werden. Die Abfallrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von Fr. 68'000.— vor.

Die Feuerwehersatzabgabe wird unverändert belassen. Die Reserve weist per Ende 2016 einen Bestand von 0,99 Mio. Franken aus. Per Saldo sieht die Feuerwehrrechnung einen Bezug aus der Reserve von Fr. 380'800.— vor.

Ertrag

Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten

Bei den Steuereinnahmen dürften die budgetierten Steuern für das laufende Jahr 2017 über alle Steuerarten erreicht bzw. leicht überschritten werden. Aufgrund des mutmasslichen Ergebnisses 2017 wird für 2018 mit einem Zuwachs bei den Steuereinnahmen gemäss den Empfehlungen des Kantons von 2,25 % gerechnet. Bei einem Steuerfuss von 80 % führt dies zu Einnahmen von 66,7 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Nachzahlungen für frühere Jahre wird mit 8,5 Mio. Franken gerechnet. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterworfen. Der Kanton rechnet mit dem mutmasslichen Ergebnis 2017 und damit werden 8,5 Mio. Franken eingesetzt. Bei den Grundsteuern kann aufgrund der Zunahme von Gebäuden und der laufenden Neuschätzungen mit leicht höheren Einnahmen gerechnet werden.



7. Dezember 2017
Seite 11

Der Grundsteuersatz bleibt mit 0,3 ‰ unverändert. Bei den Handänderungssteuern wird aufgrund der durchschnittlichen Einnahmen der letzten Jahre mit Einnahmen von 2,4 Mio. Franken gerechnet. Sie sind schwierig zu budgetieren bzw. hängen von ausserordentlichen Fällen ab und weniger von der Zahl der Geschäftsfälle.

Vermögenserträge

Bei den Vermögenserträgen ergeben sich Mindererträge von rund 0,06 Mio. Franken. Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschriftenerträgen, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne. Die Einnahmen aus Verzugszinsen und Ausgleichszinsen bleiben voraussichtlich unverändert. Die Wertschriftenerträge erhöhen sich um 0,18 Mio. Franken.

Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern

Bei den Steuern juristischer Personen kann mit Einnahmen von 16,5 Mio. Franken gerechnet werden. Das Budget 2017 wird voraussichtlich aufgrund einmaliger Effekte bei gewissen Unternehmen erreicht. Für 2018 wird mit einer Zuwachsrate von zwei Prozenten gerechnet. Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren. Sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2018 rechnet mit Einnahmen von 4,55 Mio. Franken.

D. Investitionsrechnung

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Mio. Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2018 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

– Informatik: Ersatzbeschaffung Netzwerk	Fr. 770'000.—
– Insel Lützelau, Erschliessung, Kostenbeteiligung	Fr. 250'000.—
– Werkdienst, Ersatz zwei Lieferwagen, Kleintraktor und Personenwagen	Fr. 205'000.—
– Hombrechtikerstrasse, Radweg und Belagsanierung, Ausführung	Fr. 804'000.—
– Rietstrasse (Schönbodenstrasse bis Passarelle), Sanierung, Projektierung	Fr. 70'000.—
– Rebhalde (Lenggisergasse – Alpenblickstrasse), Sanierung, Ausführung	Fr. 440'000.—
– Bachstrasse, Sanierung und Verbreiterung	Fr. 230'000.—
– Engelhölzlistrasse, Strassenausbau und Trottoirerstellung	Fr. 970'000.—
– Lenggiserstrasse, Kreuzungsstellen und Belagssanierung	Fr. 340'000.—
– Mövenstrasse, Strassensanierung, Projektierung	Fr. 50'000.—
– Spinnereistrasse (Alte Jonastrasse – Spinnerei), Strassensanierung, Projektierung	Fr. 50'000.—



7. Dezember 2017
Seite 12

- Frohbergstrasse, Abschnitt Rütistrasse bis Parkplätze, Strassensanierung, Projektierung	Fr.	50'000.—
- Agglo-Programm, Fuss-/Radwegunterführung Eichwiesstrasse – Oberseestrasse, Projektierung	Fr.	100'000.—
- Fuss-/Radwegverbindung Aubrigstrasse – Bollwiesstrasse, Projektierung	Fr.	40'000.—
- Holzsteg Rapperswil-Hurden, Pfahlersatz, Ausführung	Fr.	200'000.—
- Grünfelspark, Partizipationsprozess mit Anwohner	Fr.	50'000.—
- Hauptplatz, Ersatz Buchstaben	Fr.	70'000.—
- Bahnhof Kempraten, Perronerhöhung Behindertengleichstellungsgesetz, Projektierung	Fr.	100'000.—
- ARA Rapperswil-Jona inkl. Aussenstationen, Umstellung auf AII IP Telefonie	Fr.	133'000.—
- ARA Rapperswil-Jona, Fernheizleitung ARA-Langrüti/Feldli	Fr.	380'000.—
- Kanalisation Rebhalde (Lenggisergasse – Alpenblickstrasse), Sanierung, Ausführung	Fr.	526'000.—
- Rietstrasse, Verlegung Weidmannkanal, Projektierung	Fr.	40'000.—
- Grünfeld, Doppelrohrkanal Grundwasserschutzzone, Projektierung	Fr.	40'000.—
- Mövenstrasse, Sanierung Kanalisation, Projektierung	Fr.	25'000.—
- Spinnereistrasse (Alte Jonastrasse – Spinnerei), Sanierung/Vergrösserung Kanalisation, Projektierung	Fr.	25'000.—
- Wagnerbach (Uznacherstrasse – Bahnlinie), Hochwasserschutzmassnahmen, Projektierung	Fr.	30'000.—
- Stadtplanung, Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Phasen 3 und 4	Fr.	300'000.—
- Kindergarten Südquartier, Sanierung Garderobe Obergeschoss	Fr.	90'000.—
- Schulanlage Paradies-Lenggis, Reorganisation Schulbetrieb	Fr.	160'000.—
- Schulanlage Burgerau, Sanierung Schulküche Neubau	Fr.	350'000.—
- Schulraumplanung, Machbarkeitsstudie	Fr.	200'000.—
- Schulanlage Weiden, Ersatz Küchengeräte	Fr.	150'000.—
- Kindergarten Weiden, Neugestaltung Kinderspielplatz	Fr.	160'000.—
- Kindergarten Säntisstrasse, Sanierung WC-Anlagen	Fr.	75'000.—
- Schulanlage Bollwies, Turnhalle, Sanierung Duschen	Fr.	380'000.—



7. Dezember 2017

Seite 13

- Umsetzung Spiel- und Pausenplatzkonzept (Rahmenkredit)	Fr.	100'000.—
- Neubau Zentrum Schachen, Weiterbearbeitung der Teilprojekte und Projektleitung extern	Fr.	400'000.—
- Grünfeld, Sporthalle, Photovoltaik-Anlage auf Garderobentrakt	Fr.	350'000.—
- Grünfeld, Sportanlagen, bauliche Anpassungen für die Challenge-League-Tauglichkeit, Zuschauerbereich Ost	Fr.	150'000.—
- Grünfeld, Sportanlagen, Aufrüstung Flutlichtanlage	Fr.	760'000.—
- Grünfeld, Sportanlagen, Anschaffungen Leichtathletikanlage	Fr.	80'000.—
- Eisanlagen Lido, verschiedene Sanierungsmassnahmen	Fr.	410'000.—
- Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug RJO5	Fr.	408'000.—
- Beschaffung Teleskopklader	Fr.	70'000.—

Die nachstehenden Ausgaben zulasten des Finanzvermögens werden lediglich im Sinne einer Kenntnisnahme unterbreitet:

- Areal Zeughaus, Arealentwicklung	Fr.	70'000.—
- Bootsanlagen, Hafen Lido, Sanierung, Seeanstoss, Ausführung	Fr.	4'500'000.—
- Hafen Garnhänke und Technikum, Erneuerung Konzession	Fr.	100'000.—
- BWZ Haus 3, Sanierung Flachdach	Fr.	140'000.—

Das Investitionsbudget 2018 sieht Bruttoinvestitionen inkl. Finanzvermögen von 28,6 Mio. Franken vor (abzüglich Beiträge Dritter von 0,7 Mio. Franken). Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei 42,26 Mio. Franken. Die Kostenanteile für das nächste Jahr für grosse Projekte sind:

- Erweiterung Schulanlage Weiden (ca. zwei Mio. Franken)
- Kinder- und Jugendarbeit, Jugendzentrum, Gebäude Zeughaus-Areal (ca. 1,2 Mio. Franken)
- Grünfeld, Sporthalle, Gesamtsanierung (ca. vier Mio. Franken)

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2018, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt D bewilligt.
2. Für das Jahr 2018 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 80 %
 - Grundsteuern 0,3 ‰



7. Dezember 2017
Seite 14

B. Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling

Das Budget 2018 sieht einen Aufwand von Fr. 160'261'500.— und einen Ertrag von Fr. 158'083'700.— vor. Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'177'800.—. Das Finanzleitbild, nach welchem ein Bezug von drei Steuerprozenten vom Eigenkapital möglich ist (2,4 Mio. Franken), ist damit eingehalten. Es wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2017 höhere Defizite budgetiert, wobei es sich beim Jahr 2017 um einen Spezialfall handelt, da der Steuerfuss um 10 % reduziert wurde. Die Rechnungen konnten mit zwei Ausnahmen jeweils besser als budgetiert abgeschlossen werden. Ein Vergleich mit 2016 macht wenig Sinn, da im Jahr 2016 ein hoher Gewinn durch den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG erzielt werden konnte.

Aufwand

Der Sachaufwand steigt um 2,48 Mio. Franken resp. 8,3 % an. Die wichtigsten Positionen sind der bauliche Unterhalt (+ eine Mio. Franken), die Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen (+ 0,54 Mio. Franken) und der Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen (+ 0,17 Mio. Franken). Es besteht ein Nachholbedarf, da früher die personellen Ressourcen für die Umsetzung gefehlt haben.

Der Personalaufwand steigt um 0,43 Mio. Franken resp. 0,63 % an. Nicht budgetiert ist eine generelle Anpassung der Besoldungsansätze, da auf diese wie der Kanton und die Nachbargemeinden verzichtet wird. Im Verwaltungsbereich steigen die Kosten um 0,66 Mio. Franken. Die Lohnaufwendungen sind dagegen im Volksschulbereich um 0,37 Mio. Franken tiefer. Tiefere Lohnkosten entstehen dort durch sogenannte „Pensionierungsgewinne“. Ältere Mitarbeitende, welche pensioniert werden, werden durch jüngere Mitarbeitende ersetzt, welche in einer tieferen Lohnklasse eingestuft werden. Zudem sind die Personalaufwendungen im Schulbereich tiefer, da eine Klasse weniger geführt wird. Der Anstieg im Verwaltungsbereich von Fr. 660'000.— ist ein Saldo bzw. kein Total der neuen Stellen.

Der Stellenplan im Verwaltungsbereich wird um 875 % erweitert. Im Ressort Präsidiales betrifft es unter anderem den Personaldienst, welcher um eine Person ergänzt wird. Die heutigen drei Mitarbeitenden sind stark ausgelastet mit der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden. Zukünftig soll der strategischen Personalführung mehr Beachtung geschenkt werden. Beim Informatikdienst ist aufgrund der Änderung der Technologie eine zusätzliche Stelle vorzusehen. Die beiden Stellen (Personaldienst und Informatikdienst) sind auf zwei Jahre befristet. Per 1. Januar 2019 gilt das neue Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden. Die Vorbereitungsarbeiten auf Umstellung haben bereits im März 2018 zu starten, damit die Budgetierung für das 2019 entsprechend erfolgen kann. Dies gibt einen Mehraufwand, welcher zusätzliche Ressourcen (20 %) bei der Finanzverwaltung bedingt. Die Mitarbeitende bei der Kulturverwaltung, welche insbesondere das Kulturprogramm betreut, war bisher im Stundelohn angestellt. Die Aufstockung um 20 % führt zu einer Teilzeitanstellung.

Beim Ressort Bau, Liegenschaften sollen im Fachbereich Hochbau 200 zusätzliche Stellenprozentage aufgebaut werden. Bisher sind aufgrund der knappen personellen Dotierung viele Projekte extern vergeben worden. Zudem konnten gewisse Projekte aufgrund der fehlenden Ressourcen nicht umgesetzt werden. Zukünftig ist es das Ziel, mehr Projekte pro Jahr abzuwickeln.



7. Dezember 2017
Seite 15

Im Jahr 2017 musste festgestellt werden, dass bei den Hauswartungen viele krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen sind. Es ist deshalb eine zusätzliche Springerstelle mit einem Pensum von 100 % zu schaffen. Durch die Fusion der Ressorts Bau, Verkehr, Umwelt und Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus im Rahmen der Behörden- und Verwaltungsorganisation ist neu der Ressortleiter dazugekommen, womit das Ziel der Stärkung der Verwaltung unterstrichen wird. Die Aufstockung des Personalbestands Reinigungsfachpersonen Weiden und Hanfländer ist einerseits auf den Schulhausneubau Oberstufe Weiden zurückzuführen. Andererseits gelten für die Bemessung der Wischflächen der Schulhäuser neue Normen, weshalb zusätzliches Reinigungspersonal benötigt wird. Im Rahmen der Analyse des Ressorts Bau, Liegenschaften wurde festgestellt, dass der Bereich Liegenschaften seit der Vereinigung unterdotiert war und deshalb erfolgt eine Anpassung von 20 %.

Beim Ressort Bildung, Familie resp. der Schulverwaltung werden aufgrund von neuen Aufgaben insbesondere im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung mehr Ressourcen benötigt (20 %).

Die Aufstockung von 40 % beim Sozialamt ist auf die Migrationsbegleitung zurückzuführen. Die Stadt hat mehr zu leisten, da z.B. die Deutschkurse nicht mehr durch den Kanton organisiert werden. Die Fachstelle Alter und Gesundheit wurde ebenfalls im Rahmen der Behörden- und Verwaltungsorganisation geschaffen. Die Stellenplanerweiterung von 30 % entspricht einem Saldo. Die restlichen 50 % für die Fachstelle konnten aus Stellenplananpassungen beim Ressort Gesellschaft, Alter bezogen werden. Der Fachdienst Integration ist mit 5 % aufzustocken, da die Leistungen, welche bisher durch die Caritas erbracht worden sind, neu durch die Stadt zu koordinieren sind. Es handelt sich hierbei um die sogenannten FemmesTISCHE. Bisher wurden die Kosten der Stadt dem Sachaufwand belastet, neu fallen sie zu Lasten des Personalaufwands.

Ertrag

In Bezug auf die Steuereinnahmen wird gemäss Empfehlungen des Kantons mit einem Zuwachs von 2,25 % gerechnet. Bei einem gleichbleibendem Steuerfuss von 80 % wird mit Einnahmen von 66,7 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern ausgegangen. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind mit 8,5 Mio. Franken budgetiert. Diese Steuerart ist schwierig zu budgetieren. Die budgetierten Handänderungssteuern in der Höhe von 2,4 Mio. Franken basieren auf den Vorjahreszahlen. Bei den Steuern juristischer Personen wird mit einer Zuwachsrate von zwei Prozenten ausgegangen und somit Einnahmen von 16,5 Mio. Franken budgetiert. Im Budget sind für die Grundstückgewinnsteuern 4,55 Mio. Franken aufgenommen. Es handelt sich hierbei um einen Erfahrungswert bzw. die Einnahmen sind von Einzelfällen abhängig.

Das Rechnungsjahr 2017 wird mit grosser Wahrscheinlichkeit positiv abschliessen können. Das budgetierte Defizit kann dank den hohen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen kompensiert werden. Zudem kann bei den Steuern der natürlichen Personen ein Zuwachs bei der einfachen Steuer verzeichnet werden. Dieser wird durch die Steuerfussenkung von zehn Prozent kompensiert.



7. Dezember 2017
Seite 16

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Bruttoinvestitionen von 28,596 Mio. Franken vor. Davon könnten Beiträge Dritter von Fr. 677'000.— abgezogen werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um Perimeterbeiträge, kantonale und Bundesbeiträge. Gesamthaft resultieren Nettoinvestitionen in der Höhe von 27,839 Mio. Franken.

Der Stadtrat hat den sogenannten Fünfjahres-Plafonds wieder aufgenommen und definiert, dass über fünf Jahre nicht mehr als 145 Mio. Franken investiert werden sollen. Dies ist nachhaltig, sinnvoll und kann auch umgesetzt werden. Für die Festlegung des Plafonds von 145 Mio. Franken wurde einerseits die Umsetzung in der Vergangenheit betrachtet und definiert, was neu zu realisieren ist. Der Plafond wurde bereits früher eingesetzt, nur wurde dieser für fünf Jahre ab dem Planungsjahr berechnet. Die neue Planung bezieht sich auf das Planungsjahr (Budget), zwei Jahre vor der Planung sowie zwei Jahre nach dem Planungsjahr. 145 Mio. Franken aufgeteilt pro Jahr ergibt einen jährlichen Schnitt von 29 Mio. Franken. Das Zentrum Schachen mit Investitionen in der Höhe von 50 bis 60 Mio. Franken ist nicht miteinberechnet. Hier ist zu erwähnen, dass die Finanzierungsart für das Zentrum Schachen noch offen ist.

Man unterscheidet zwei Arten von Investitionen. Investitionen bis zu einer Mio. Franken werden durch die Bürgerversammlung genehmigt. Es handelt sich dabei um rund 50 Projekte. Investitionen über einer Mio. Franken werden der Bürgerversammlung mittels einer separaten Vorlage zur Genehmigung unterbreitet. Die Kostenanteile 2018 für Grossprojekte betragen für die Erweiterung der Schulanlage Weiden zwei Mio. Franken, das Kinder- und Jugendzentrum 1,2 Mio. Franken und die Gesamtsanierung der Sportanlage Grünfeld vier Mio. Franken. Die letzten Abrechnungen für die Schulanlage Weiden erfolgen erst im 2018, weshalb noch die entsprechenden Kosten vorgesehen sind. Wie bereits in den Medien gelesen werden konnte, ist die Verschiebung des Kinder- und Jugendzentrums vom Stampf ins Zeughaus-Areal geplant. Die entsprechende Vorlage wird im März 2018 der Bürgerversammlung unterbreitet. Die Gesamtsanierung der Sportanlage Grünfeld bezieht sich nicht auf die Massnahmen im Zusammenhang mit der Challenge League-Tauglichkeit, sondern auf die Gesamtsanierung der Halle, welche an der Juni-Bürgerversammlung bewilligt wurde.

C. Ausführungen durch Stadtrat Thomas Furrer

Stadtrat Thomas Furrer hält einleitend fest, dass er Mitglied des Fussballclubs Rapperswil-Jona ist, aber heute als Vertreter des Stadtrats zum Stadion Grünfeld spricht. Der FC Rapperswil-Jona ist mit rund 1'000 Mitgliedern der zweitgrösste Fussballclub der Schweiz. Die geplanten Investitionen in das Stadion Grünfeld sind für den Spitzensport. Die erste Mannschaft des Fussballclubs ist in die Challenge League aufgestiegen. Das Stadion Grünfeld erfüllt die Anforderungen der Swiss Football League nicht, weshalb es entsprechend aufgerüstet werden muss. Die Lizenz wurde nur als Ausnahmegewilligung mit Auflagen erteilt. Ab der Saison 2017/2018 ist zwingend eine Stadion-Beleuchtungsstärke auf 500 Lux für die Fernsehübertragungen vertikal vorzusehen. Falls die Umsetzung auf den Saisonstart nicht erfolgt, ist mit Sanktionen zu rechnen.



7. Dezember 2017
Seite 17

Der Stadtrat ist überzeugt, als Sportstadt über erfolgreiche Clubs zu verfügen. Ohne Leistungssport gäbe es keinen Breitensport bzw. ohne Breitensport würde der Leistungssport fehlen. Zudem wird für die Kinder und Jugendlichen viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Der Fussball im Speziellen trägt zur hohen Integration in die Gesellschaft bei. Das Stadion Grünfeld ist im Eigentum der Stadt. Die Flutlichtanlage ist zwingend aufzurüsten. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Ausbau des Stadions unterstützt werden soll. Dazu gehört ebenfalls die Flutlichtanlage. Die Anforderungen seitens der Swiss Football League sind zu erfüllen. Es ist klar, dass auf die Nachbarschaft die grösstmögliche Rücksichtnahme genommen wird. Der FC Rapperswil-Jona wird verpflichtet im Rahmen des Stadion-Umbaus einen Teil der Kosten zu tragen.

Die Bürgerversammlung hat im Dezember 2015 für die Vornahme der provisorischen Massnahmen, welche inzwischen umgesetzt wurden einen Kredit in der Höhe von Fr. 550'000.— bewilligt. Der Stadtrat hat zusätzlich einen Nachtragskredit gesprochen, weshalb die Kosten total Fr. 605'000.— betragen. Der FC Rapperswil-Jona leistete einen Beitrag für die provisorischen Massnahmen von rund Fr. 90'000.—. Unter anderem wurden folgende Arbeiten vorgenommen: Stehplatz-Tribüne Ost, Lager- und Bürocontainer, Gastro- und Verpflegungsstände, Stehstufen und Zaun im Gästesektor West, provisorische Stehstufen im Heimsektor Ost, Asphaltierung Geh- und Stehbereiche sowie Tribüne mit nummerierten Sitzplätzen und Klappsitzen.

Die Auflage im Zusammenhang mit der neuen Stadionbeleuchtung ist erfolgt. Die Anwohner der Oberseestrasse haben eine Sammeleinsprache eingereicht. Die erste Aussprache mit den Einsprechern hat Ende Oktober 2017 stattgefunden. Es konnte noch keine Einigung erzielt werden. Die Beleuchtungsschemata zeigen auf, dass es sowohl vertikales als auch horizontales Licht gibt. Auf der Blaubrunnenstrasse bestehen Verbote. Insbesondere darf auf dieser Strasse nicht parkiert sowie zugefahren werden. Der FC Rapperswil-Jona setzt sich soweit als möglich ein, diese Verbote einzuhalten.

Das Umweltschutzgesetz sieht keine Vorgaben für die Beleuchtung vor. Bei der Beleuchtung gilt die Norm Licht und Beleuchtung, Sportstättenplanung (DIN EN 12193). Bereits heute liegt der massgebende Wert nahe bei 10 Lux. Es gilt nun, eine Lösung mit den Einsprechern zu finden. Es ist geplant, moderne Beleuchtungstechnologie mit hoher Lichtqualität zu installieren. Das Reglement über die Benutzung der Aussensportanlage Grünfeld besagt, dass um 22.00 Uhr die Lichter ausgeschaltet werden müssen, ausgenommen sind Spiele, die länger als 22.00 Uhr dauern. Der FC Rapperswil-Jona ist aufgefordert, die Vorgaben einzuhalten. Es ist das Ziel, die Licht-Werte von 10 Lux gemäss Norm einzuhalten. Die Werte werden während maximal 18 Spielen pro Jahr überschritten. Nach Genehmigung des Kredits durch die Bürgerversammlung wird die Ausschreibung im offenen Verfahren gemäss öffentlichem Beschaffungswesen erfolgen.

Zum heutigen Zeitpunkt bestehen acht Leuchtkörper pro Masten. Die Werte betragen 200 Lux. Die absolute Höchstbelastung beträgt heute 300 Lux. Technische Möglichkeiten wie das Montieren von Blenden soll zukünftig das Licht quartierverträglicher machen.



7. Dezember 2017

Seite 18

D. Bemerkungen und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2018

Hermann Blöchlinger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, hält einleitend fest, dass für die Erstellung des Budgets 2018 sowie den Vorschlag über die Höhe des Steuerfusses der Stadtrat verantwortlich ist. Die Geschäftsprüfungskommission hingegen prüft gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) den Voranschlag und den Steuerfuss für das kommende Jahr. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission auf den Seiten 11 bis 14 in der Kurzbroschüre sind die detaillierten Bemerkungen und Hinweise, verbunden mit einer Würdigung und Empfehlungen, zum Gesamtbudget zu finden. Im Weiteren hat die Geschäftsprüfungskommission im Sinne eines Exkurses die wesentlichen Bemerkungen und wichtigsten Punkte zur neuen Rechnungslegung RMSG (Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden), gültig ab 1. Januar 2019, dargelegt.

Die Geschäftsprüfungskommission prüft im Speziellen die Nachhaltigkeit des Voranschlags, die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung, als Teil des Gesamtbudgets für das kommende Jahr. Sie analysiert und hinterfragt auch sachkritisch und aus betriebswirtschaftlicher Sicht insbesondere den Finanz- und Investitionsplan für die kommenden fünf Jahre.

Die Prüfungen sind mittels umfangreicher Budgetunterlagen, Protokollen, Soll-Ist-Vergleichen, Befragungen des Stadtrats und der Verwaltung sowie Analysen diverser Investitionsprojekte erfolgt. Zudem hat sich die Geschäftsprüfungskommission einen Gesamtüberblick über die zukünftige Finanzentwicklung der Stadt verschafft. Ergänzend in diesem Jahr hat sich die Geschäftsprüfungskommission, wie eingangs erwähnt, seit einiger Zeit intensiv und proaktiv mit der neuen Rechnungslegung befasst. Die Geschäftsprüfungskommission kann den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern versichern, dass sie sich weiterhin mit der ab 1. Januar 2019 in Kraft tretenden neuen Rechnungslegung auseinandersetzen wird. Zusammen mit der neu gewählten Revisionsstelle, der PricewaterhouseCoopers AG, dem Stadtrat und der Finanzverwaltung wird sichergestellt, dass zum einen auch die zukünftigen Jahresrechnungen den neuen gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften entsprechen. Andererseits ist es das Ziel, unter anderem die dannzumal veränderte Bilanz- und Erfolgsrechnungsstrukturen, das veränderte Zahlenmaterial und deren Bedeutung verständlich und transparent in geeigneter Form der Bürgerschaft zu präsentieren.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass das vorliegende Budget 2018 in der Gesamtheit im Wesentlichen plausibel und gut nachvollziehbar ist. Sie unterstützt somit das vom Stadtrat erstellte Budget 2018, basierend auf einem Steuerfuss von unverändert 80 %. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet allerdings, dass der Stadtrat die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission erwähnten Empfehlungen sukzessive und zeitnah umsetzt. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass ein geeignetes Instrument für die Budgetierung und Planung, nämlich die Plafonierung der Investitionen, wieder eingeführt wurde. Im Weiteren können die Überlegungen und Berechnungen für die Beibehaltung des Steuerfusses von 80 % gut nachvollzogen werden, weshalb der Antrag des Stadtrats unterstützt werden kann.



7. Dezember 2017
Seite 19

Hermann Blöchlinger dankt im Namen der Geschäftsprüfungskommission für die gute, konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und sämtlichen am Budgetprozess involvierten Verwaltungseinheiten. Die Geschäftsprüfungskommission ist überzeugt, mit ihren Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und zu einem nachhaltig gesunden Finanzhaushalt der Stadt geleistet zu haben.

Im Namen des Stadtrats dankt *Stadtpräsident Martin Stöckling* der Geschäftsprüfungskommission für die kollegiale und zielgerichtete Zusammenarbeit für die Erarbeitung des Budgets.

E. Diskussion

Laufende Rechnung

Über die Laufende Rechnung wird die Diskussion nicht gewünscht.

Investitionsbudget

Gilbert Zellweger, Oberseestrasse 116, meldet sich im Zusammenhang mit dem Kredit von Fr. 760'000.—, Grünfeld, Sportanlagen, Aufrüstung Fluchtlichtanlage. Er weist darauf hin, dass vor 15 Jahren die Abstimmung über den Bau des Fussballstadions für 13,6 Mio. Franken stattgefunden hat. Im Baubewilligungsverfahren hat er damals Einsprache erhoben, da er grosse Bedenken, vor allem wegen den Lichtimmissionen und dem Lärm, hatte. Diese haben sich mittlerweile bestätigt. Vom damaligen Gemeindepräsidenten sind Zugeständnisse gemacht worden und somit wurde die Einsprache zurückgezogen.

Gilbert Zellweger weist auf den Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats Jona vom 25. November 2002 hin, in welchem festgehalten wurde, dass in jeder Ecke vier Masten mit sechs Lux Scheinwerfern installiert werden. Es ist unklar, weshalb heute acht Scheinwerfer installiert sind. Zudem zitiert *Gilbert Zellweger* aus dem Protokoll des Gemeinderats Jona vom 9. Dezember 2002: „Die Lichtimmissionen dürfen den Grenzwert von drei Lux, gemessen an allen Fenstern, nicht überschreiten. Die Einhaltung wird von Experten garantiert. Diese maximalen Werte von drei Lux haben jeweils Gültigkeit für die Trainingsfelder. Im Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Platzbeleuchtung sind Lichtstärkemessungen vorzunehmen. Dies wird gegenüber den Einsprechenden verbindlich zugesichert.“

Am 22. November 2017 haben Messungen stattgefunden. Die entsprechenden Resultate liegen den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht vor. Sie haben aber gehört, dass bei der Liegenschaft von *Gilbert Zellweger* vier Lux und bei einer anderen Liegenschaft 9,4 Lux gemessen worden sind. Dies bedeutet eine dreifache Stärke als versprochen wurde. Beim Nachbar des Grünfelds, der am schlimmsten betroffen ist, wurde keine Messung vorgenommen. Wegen dem Aufstieg des Fussballclubs bzw. der Forderung seitens der Swiss Football League muss nun die Lichtstärke von 300 auf 500 Lux angepasst werden. *Gilbert Zellweger* stellt sich die Frage, was passiert, wenn der Fussballclub in die Super League aufsteigen würde. Würde die Lichtstärke nochmals angepasst werden?

Im Schreiben vom 23. Dezember 2002 wurden Maximalwerte von drei Lux bei Trainingsfeldern und Stadion von beigezogenen Fachexperten garantiert. Es konnte nicht herausgefunden werden, ob damals je Messungen durchgeführt worden sind. Zudem ist



7. Dezember 2017
Seite 20

festzustellen, dass die Lichtmasten von 26 Metern auf 40 Meter erhöht werden müssen. Hinsichtlich der Grundwasserschutzzone stellt sich die Frage, ob es überhaupt möglich ist, Bauten zu erstellen bzw. Bohrungen vorzunehmen. Im Weiteren weist *Gilbert Zellweger* auf das Benützungsreglement, welches vielen nicht bekannt ist. Das Reglement wurde im Jahr 2011 angepasst. In diesem Zusammenhang wurde den Anwohnerinnen und Anwohnern versprochen, dass diese mitsprechen können. Dies ist leider nicht erfolgt. Seit dem Aufstieg des Fussballclubs in die Challenge League haben die Lichtimmissionen sowie der Lärm massiv zugenommen. *Gilbert Zellweger* beantragt aufgrund der vorgenannten Gründe die Ablehnung des Kredits in der Höhe von Fr. 760'000.— für die Aufrüstung der Flutlichtanlage im Grünfeld.

Stadtpräsident Martin Stöckling hält fest, dass die Zitate aus den Beschlüssen aus den Jahren 2002 keinen Zusammenhang mit dem Kredit haben, sondern das Baubewilligungsverfahren betreffen. Die Stadt ist verpflichtet, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die gesetzlichen Grundlagen sowie Auflagen einzuhalten. Die Erstellung der Masten in der Grundwasserschutzzone ist möglich. Die Stadt ist in Kontakt mit dem Amt für Umweltschutz und der Wasserversorgung Rapperswil-Jona. Die Lösung mit den neuen Masten ist unproblematisch. Das bestehende Benützungsreglement sowie das Fahrverbot bei der Blaubrunnenstrasse sind einzuhalten. Sämtliche Mitglieder des Fussballclubs wurden darüber informiert. Der Stadtrat beantragt, den Kredit zu genehmigen. Die Technologien sind im Gegensatz zu den früheren Jahren besser. Es werden auch Fachleute in die Planung miteinbezogen, um die Situation rechtskonform zu gestalten. Bei Ablehnung des Kredits wird das Stadion wie heute bestehen bleiben. Dies gilt nicht für den FC Rapperswil-Jona, welcher dann absteigen müsste.

Der Antrag von Gilbert Zellweger, den Kredit von Fr. 760'000.—, Grünfeld, Sportanlagen, Aufrüstung Flutlichtanlage, in der Investitionsrechnung zu streichen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Es werden keine Wortmeldungen mehr gewünscht.

F. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2018, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im Abschnitt D Investitionsrechnung bewilligt.
2. Für das Jahr 2017 werden folgende Steueransätze beschlossen:

– Gemeindesteuern	80 %
– Grundsteuern	0,3 ‰



7. Dezember 2017
Seite 21

Traktandum 2

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 43 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Beratung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlusssentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

Stadtrat Thomas Furrer hält einleitend fest, dass er über die drei Themen, welche an der letzten Bürgerversammlung aufgeworfen worden sind, informieren wird. Es sind dies das Konzept für zwei Sammelstellen in Rapperswil-Jona, die Demontage der Solarzellen beim Schulhaus Rain sowie die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung der Stampfstrasse.

Konzept zwei Sammelstellen in Rapperswil-Jona

Die Stadt verfügt über ein gut ausgebautes Entsorgungssystem. Mittels eines Leistungsauftrags wird der Entsorgungspark Engelhölzli durch die Karl Rüegg + Transporte AG geführt. Die Sammelstelle brings! war von 2015 bis im Juli 2017 in Betrieb. Diese wurde durch die Keller Recycling AG, Hinwil, geführt. An der Bürgerversammlung im Juni 2017 hat die Bürgerversammlung den Stadtrat beauftragt, ein Konzept an der Dezember-Bürgerversammlung für den Betrieb einer zweiten Sammelstelle vorzulegen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, den Abfall abholen zu lassen oder selber zu bringen. Für den Hauskehricht und das Sperrgut werden Sammeltouren durchgeführt. Separate Sammeltouren finden für das Papier, den Karton, das Grüngut, das Metall sowie für Textilien statt. Zudem besteht das Angebot, den Abfall auf Bestellung durch das Werk- und Technologiezentrum (WTL) abholen zu lassen. Für das Bringen des Abfalls bestehen 10 Quartiersammelstellen, an welchen zusätzlich Glas, Alu, Weissblech, Altkleider und Schuhe entsorgt werden können. Beim Entsorgungspark Engelhölzli können fast alle Abfälle vorbeigebracht und entsorgt werden. Zudem können bei der Kehrichtverwertung Zürcher Oberland, der Axpo Kompogas AG, der Abwasserreinigungsanlage, bei privaten Geschäften sowie beim Werk- und Technologiezentrum diverse Abfälle entsorgt werden.

Die Entsorgungsstellen sowie Sammeltouren werden jährlich im Abfallkalender publiziert. Der Abfallkalender 2018 wurde bereits in sämtliche Haushalten verteilt. Im Abfallwesen existieren unterschiedliche Modelle bzw. es gibt kein Patentrezept. Das Modell ist abhängig von örtlichen Gegebenheiten sowie von Gepflogenheiten und Gewohnheiten der Bevölkerung. Das heutige Entsorgungsangebot der Stadt ist nach Ansicht des Stadtrats grosszügig und kundenfreundlich. Der Betrieb und die Infrastruktur sind mehrheitlich durch Private sichergestellt. Dazu sind Leistungsaufträge abgeschlossen. Inzwischen existieren teilweise überschneidende, sich konkurrenzierende Angebote.



7. Dezember 2017
Seite 22

Der Markt der Wertstoffe ist volatil. Die Preise sind abhängig von den Rohstoff-Preisen. Die Bedürfnisse und die Nachfrage sind unterschiedlich. Diese hängen ab vom Einkaufsverhalten, von der Wohnsituation, von der Familiengrösse, von der Mobilität usw. Zukünftig sollen die Sammelstellen möglichst in Zentrumslagen rücken bzw. erstellt werden. In einem ersten Schritt soll es allenfalls möglich sein, mit einer provisorischen Lösung zu starten.

Die Baubewilligung für die Erstellung des neuen Entsorgungsparks Engelhözli wurde noch nicht erteilt, da noch zwei Einsprachen hängig sind. Der Neubau entsteht auf der Südseite des heutigen Entsorgungsparks. Die Gestaltung des Entsorgungsparks wird kundenfreundlicher sein als heute.

Der Stadtrat hat am 16. Oktober 2017 zur Petition brings! Stellung genommen bzw. diese beantwortet. Es ist das Ziel, zumindest eine zusätzliche Sammelstelle im nahen, gut erschlossenen Stadtgebiet zu ermöglichen. Für den Betrieb einer zusätzlichen Sammelstelle ist ein geeignetes Grundstück zu suchen. Die Petition hatte die Nebenforderungen, einen sozialen Mehrwert sowie Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung zu schaffen. In den Verhandlungen mit möglichen Betreibern werden diese Aspekte mitberücksichtigt. Voraussetzungen für eine zweite Sammelstelle sind ein geeigneter Standort sowie ein Betreiber, der in der Lage ist, den Betrieb eigenwirtschaftlich zu führen. Die Anforderung der Eigenwirtschaftlichkeit wird eine klare Vorgabe der Ausschreibung sein. Für die Sammelstelle wird ein gut erschlossenes und befestigtes Areal mit einer Fläche von rund 800 bis 1'000 m² benötigt. Insbesondere sind die Flächen und die Höhe für die Logistik und den Kundenverkehr zu berücksichtigen. Das Grundstück muss in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Industriezone oder Gewerbe-Industriezone liegen. Das Areal sollte verfügbar, der Mietzins wirtschaftlich tragbar und gut erreichbar sein. Insbesondere soll es möglich sein, zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr die Abfälle zu entsorgen. Der Entsorgungspark Engelhözli wird mehrheitlich mit dem Auto besucht. Für den Abtransport des Abfalls bei der Entsorgungsstelle ist mit Lastwagen zu rechnen. Dies sollte eine minimale Belastung für die Wohngebiete darstellen. Die Akzeptanz der Bevölkerung ist wichtig.

Die Stadt hat rund 20 denkbare Standorte geprüft. Zu den drei Favoriten zählen die Stampfstrasse (Jugendtreff), Südquartier/Lido (Para-Parkplatz) und Schachenstrasse (WTL/Wiese). Im Weiteren wurden die Standorte Bildau (Werkhof und Pflanzgärten) sowie die untere Langrüti (angrenzend an Pflanzgärten) näher geprüft. Diese drei Standorte kommen aber nicht in Frage.

Der Standort Stampfstrasse, Jugendtreff, ist der Hauptfavorit für eine neue Sammelstelle. Es ist vorgesehen, den heutigen Jugendtreff, das Jump-in in das Zeughaus-Areal zu verlagern. Der Bürgerversammlung wird im März 2018 eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Das zur Verfügung stehende Land könnte somit für die Sammelstelle entsprechend genutzt werden. Die Lage wäre aufgrund der guten Erreichbarkeit ideal. Zudem wäre die Sammelstelle in der Nähe der bisherigen Sammelstelle brings!.

Der mögliche Standort Südquartier/Lido, Para-Parkplatz (2. Priorität) wurde ebenfalls in Betracht gezogen. Als dritte Priorität könnte die Schachenstrasse, WTL/Wiese vorgesehen werden. In der Ausschreibung soll der Standort noch offen gelassen werden. Eventuell reicht jemand einen anderen guten Standort-Vorschlag ein.



7. Dezember 2017

Seite 23

Abschliessend hält *Stadtrat Thomas Furrer* fest, dass eine zweite Sammelstelle im Siedlungsgebiet geschaffen werden soll. Dieses Ziel zu erreichen, sollte machbar sein und wird durch den Stadtrat unterstützt. Die zweite Sammelstelle ergänzt das Angebot im Engelhölzli und die Sammeltouren. Die Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebs muss gewährleistet sein. Als Mittel zur optimalen Lösungsfindung wird eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Es werden klare Vergabekriterien mit Chancengleichheit festgelegt. Wie bereits erwähnt, wird der Standort Stampfstrasse (Jugendtreff) favorisiert. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass private Bewerber weitere Standorte vorschlagen.

Es ist das Ziel, die Ausschreibung für die zweite Sammelstelle im Februar/März 2018 zu starten. Die Vergabe soll bis Mitte Jahr 2018 erfolgen. Nach dem anschliessenden Vertragsabschluss erfolgt das Baubewilligungsverfahren. Die Eröffnung der zweiten Sammelstelle soll frühestens anfangs Jahr 2019 erfolgen können (spätestens anfangs 2020).

Demontage Sonnenkollektoren Schulhaus Rain

Die Anfrage im Zusammenhang mit den Sonnenkollektoren Schulhaus Rain erfolgt durch Hedwig Fürer-Ulrich. Hedwig Fürer-Ulrich hat an der Bürgerversammlung im Juni 2017 festgehalten, dass die Stadt das Label „Energistadt“ trägt und die Solarzellen beim Schulhaus demontiert hatte. Stadtrat Thomas Furrer erläutert, dass es sich beim Schulhaus Rain um Sonnenkollektoren für die Warmwasseraufbereitung handelte und nicht um Solarzellen für die Stromproduktion. Die Sonnenkollektoren waren teilweise defekt und die Lebensdauer erreicht, weshalb ein Heizungsersatz notwendig wurde. Die Lage der Kollektoren war ungünstig, da die Bäume und das Schulhaus Schatten spenden. Aufgrund der langen Verbindungsleitungen konnte ein mässiger Ertrag erzielt werden. Es mussten hohe Verluste in Kauf genommen werden. Zum bisherigen Standort der Sonnenkollektoren konnten keine guten Standortalternativen gefunden werden. Mit der neuen Gasheizung erfolgt die Warmwasseraufbereitung nicht mehr über den Boiler, sondern über Frischwasserstationen. Die Leistung der Heizung ist somit für die Wasseraufbereitung genügend. Das neue System hat den Vorteil, dass nur so viel Warmwasser aufbereitet wird, wie notwendig. Zudem kann somit die Keimbildung verhindert werden. Dieses System ist mit Kollektoren nicht möglich. Als Nachteil ist der fossile Energieträger für das Warmwasser zu bezeichnen.

Verkehrsberuhigungsmassnahmen Bereich Stampfstrasse

An der letzten Bürgerversammlung wurde die Frage aufgeworfen, weshalb bei der Stampfstrasse (Jugendtreff) keine Tempo 30-Zone eingeführt wurde. Das Gesamtkonzept Tempo 30-Zonen und verkehrsberuhigende Massnahmen sieht bei der Stampfstrasse keine Einführung einer Tempo 30-Zone vor, sondern eine verkehrsberuhigende Zone. Das Gesamtkonzept ist noch in Umsetzung. Gewisse verkehrsberuhigende Elemente wurden bereits installiert. Die öffentliche Auflage ist erfolgt. Ein zusätzliches Beruhigungselement im Bereich des Jugendtreffs ist aufgrund der Kurve nicht möglich. Auch in Absprache mit der Kantonspolizei konnte keine bessere Lösung gefunden werden. Die Situation konnte mit der Einzeichnung der Mittellinie etwas entschärft werden bzw. trägt dazu bei, dass die Kurve nicht geschnitten wird. Die Erstellung von zusätzlichen Beruhigungselementen (Trapez) ist aufgrund der vielen Ein- und Ausfahrten nicht möglich. Möglicherweise wird bei der Verlegung des Kinder- und Jugendzentrums die Situation etwas entschärft.



7. Dezember 2017
Seite 24

Stadtpräsident Martin Stöckling dankt Stadtrat Thomas Furrer für die Ausführungen und eröffnet die allgemeine Umfrage.

Hedwig Fürer-Ulrich, Moosstrasse 32, SVP-Kantonsrätin, hält fest, dass der Stadtrat mehrfach orientiert hat, dass er die Bürger öfters informieren möchte. Sie hat seitens der jüngeren Generation gehört, dass diese keine Tageszeitungen mehr abonniert haben. Die Medienlandschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert und wird sich weiter verändern. Viele Zeitungen kämpfen ums Überleben. *Hedwig Fürer-Ulrich* hat sich die Frage gestellt, wie die Stadt breitflächiger über Themen informieren könnte. Sie bezieht sich auf die „Linthsicht“ der Gemeinden Schänis, Benken, Kaltbrunn und Uznach. Das Gemeindeblatt, in welchem unter anderem Bauanzeigen, Handänderungen, Veranstaltungen, Verkehrsanordnungen und Referendumsvorlagen veröffentlicht werden, wird alle 14 Tage in die Haushaltungen verteilt. Das Pfarrblatt in Rapperswil-Jona ist zum Beispiel ebenfalls praktisch.

Hedwig Fürer-Ulrich bittet den Stadtrat, zu prüfen, ob die Veröffentlichung eines Gemeindeblatts in Rapperswil-Jona ebenfalls eine Möglichkeit wäre, die Bevölkerung direkter zu informieren. Um Kosten sparen zu können, könnte allenfalls das Gemeindeblatt zusammen mit Eschenbach und Schmerikon herausgegeben werden.

Stadtpräsident Martin Stöckling erläutert, dass es sich bei dieser Anfrage einerseits um ein Informationsmedium und andererseits um ein Publikationsorgan handelt. Bei den Publikationen handelt es sich um gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen. Das Gemeindeblatt „Linthsicht“ beinhaltet sowohl Publikationen als auch Informationen. Die amtlichen Publikationen in Rapperswil-Jona erfolgen in der Zürichsee-Zeitung sowie der Südostschweiz. Für die Stadt sind die beiden Lokalzeitungen wichtig und die heutige Lösung ist beizubehalten. Das offizielle Informationsmagazin der Stadt ist das Stadtjournal, welches bisher zweimal jährlich erschienen ist. Es ist ein Re-Launch erfolgt und neu erscheint es sechsmal jährlich. Somit kann der Informationsfluss kurzfristiger erfolgen. Die erste Ausgabe ist mit den Bürgerversamlungsunterlagen verteilt worden. Feedbacks zum neuen Stadtjournal werden gerne entgegengenommen. Der Stadtrat wird an der nächsten Bürgerversammlung die Anfrage von Hedwig Fürer-Ulrich nochmals aufnehmen bzw. beantworten.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Zum Abschluss weist *Stadtpräsident Martin Stöckling* auf Art. 47 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) hin. Stimmberechtigte können bis zum Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 21. Dezember 2017, bis Mittwoch, 3. Januar 2018, bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.



7. Dezember 2017
Seite 25

Stadtpräsident Martin Stöckling weist noch auf den Neujahrsapéro vom Montag, 1. Januar 2018, 16.00 Uhr, auf dem Fischmarktplatz, Rapperswil, hin. Die Bevölkerung ist zu diesem Anlass herzlich eingeladen.

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Nicole Albrecht
Stimmzählerin

Elisabeth Glaus
Stimmzählerin